

Institut für Ostrecht München

im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg

**Tätigkeitsbericht 2015
mit Vorschau auf 2016/2017**

**Landshuter Str. 4
93047 Regensburg
Tel.: 0941 / 943 54 50
Fax: 0941 / 943 54 65
www.ostrecht.eu**

gefördert vom
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
sowie vom
Bayerischen Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Auch angesichts des allgemeinen Trends zur Verschönerung der Jahresberichte von Forschungsinstituten zu schicken Hochglanzbroschüren behält das Institut für Ostrecht seine überkommene schlichte Form der Hektographierung bei. Der für die Herstellung solcher Hochglanzberichte erforderliche erhebliche Geld- und Zeitaufwand soll wie bisher in die Forschung selbst investiert werden. Wir hoffen, dass unsere Leistungen auch in dieser Form ausreichend dokumentiert werden.

Inhalt:

I. Personal	S. 4
II. Forschung	S. 5
1. Generelle Zielsetzungen	
2. Beobachtung und Dokumentation der Rechtsentwicklung	S. 6
3. Drittmittelprojekte	S. 8
a) Das Verhältnis zwischen alternativen Streitbeilegungsverfahren und der ordentlichen Gerichtsbarkeit: Neue Tendenzen in der Ukraine, Deutschland und Polen	
b) „Property Rights“ – Rechtssicherheit im Geschäftsverkehr in der Ukraine, Deutschland und Polen	
c) Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law	S. 10
4. Einzelprojekte	S. 12
5. Internationale rechtliche Zusammenarbeit	S. 13
6. Gastwissenschaftler und Forschungsaufenthalte	S. 14
7. Sonstiges	S. 15
III. Veröffentlichungen und Vorträge	S. 16
1. Studienreihe des Instituts	
2. Jahrbuch für Ostrecht 56 (1. Halbband 2015)	
3. Jahrbuch für Ostrecht 56 (2. Halbband 2015)	S. 17
4. Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa	
5. Sonstige Veröffentlichungen	S. 18
6. Veranstaltungen des Instituts	S. 20
7. Vorträge der Mitarbeiter	S. 21
IV. Bibliothek	S. 23
V. Rechtsgutachten und -auskünfte	
VI. Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen	S. 25
VII. Lehrtätigkeit / Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses	S. 27
VIII. Finanzen	S. 28
IX. Sonstiges	S. 29
1. Außendarstellung	
2. Zusammenarbeit	S. 30
3. Kontakte zu Bundes- und Landesbehörden	S. 31
4. Zusammenarbeit im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg	
5. Mitgliedschaften	S. 32
X. Vorschau auf 2016/2017	S. 33
1. Forschung	
2. Rechtsgutachten und -auskünfte	S. 35
3. Publikationen	
4. Veranstaltungen	S. 36
5. Lehrtätigkeit	S. 37

Das Institut für Ostrecht wird getragen vom Institut für Ostrecht e.V. Den Vorstand des Vereins bilden Prof. Dr. Dres. h.c. Friedrich-Christian Schroeder, MRin Alexandra Albrecht (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) und Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper.

I. Personal

Die wissenschaftliche Leitung übt Prof. Dr. Dres. h.c. *Friedrich-Christian Schroeder* ehrenamtlich aus. Prof. *Schroeder* ist für inhaltliche Fragen der Forschungsarbeit des Instituts zuständig. Darüber hinaus untersucht er grundsätzliche Fragen der Rechtsentwicklung in Russland.

Das Forschungspersonal bestand im Berichtszeitraum aus:

RA Dr. <i>Petr Bohata</i>	Länderreferate Tschechien und Slowakei, Redaktion WiRO
RA <i>Axel Bormann</i>	Länderreferate Rumänien und Moldawien, Studienreihe
<i>Antje Himmelreich</i>	Länderreferate Russland, Ukraine und GUS
Prof. Dr. Dr. h.c. <i>Herbert Küpper</i>	Länderreferate Ungarn und Kosovo, Schriftleitung JOR; Geschäftsführung
RA <i>Tomislav Pintarić</i>	Länderreferate Kroatien, Slowenien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien, Makedonien
RAin <i>Tina de Vries</i>	Länderreferat Polen.

Über Honorarverträge steht eine weitere Mitarbeiterin, *Stela Ivanova*, LL.M., für Anfragen und Gutachten zum bulgarischen Recht zur Verfügung. Auf diese Weise trägt das Institut der wachsenden Bedeutung Bulgariens und der steigenden Nachfrage nach Kenntnissen über das bulgarische Recht Rechnung.

Stela Ivanova koordiniert zudem das 2013 im Rahmen des bayerischen Forschungsverbundes For-Change eingeworbene Forschungsprojekt „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law“. Hierzu wurde aus Projektmitteln eine halbe Stelle eingerichtet [näher Punkt II. 3. c)].

Das nicht wissenschaftliche Personal des Instituts bestand aus einer Sekretärin und Buchhalterin, Frau *Irina Adam*, und zwei Bibliothekarinnen mit jeweils einer halben Stelle, Frau Diplom-Bibliothekarin *Angelika Sylvester-Oekonomides* und Frau Mag. Art. *Anna Stupavský*. Frau *Stupavský*, eine Südslawistin, wurde zum 1.9.2015 eingestellt.

II. Forschung

1. Generelle Zielsetzungen

Schwerpunkt der Forschungstätigkeit des Instituts für Ostrecht war auch 2015 die rechtsvergleichende und auslandsrechtskundliche Grundlagenforschung. Durch die kontinuierliche Beobachtung der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtswissenschaft in den Staaten Osteuropas verfügen die Wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR über ein in dieser Form sonst nirgendwo vorhandenes tagesaktuelles und rechtsgebietübergreifendes Wissen über die Rechtsordnungen Osteuropas. Dieses wird als wissenschaftliche Grundversorgung im Wege verschiedener kontinuierlicher Publikationen der deutschen Rechtswissenschaft und -praxis zur Verfügung gestellt (näher Punkt II. 2.). Es bildet die Grundlage für die Erstellung von Rechtsgutachten für deutsche Gerichte und Behörden (näher Punkt V.), für die Beratung von Politik, internationaler rechtlicher Zusammenarbeit, Wirtschaft und Anwaltschaft und für die Teilnahme am rechtswissenschaftlichen Diskurs in Deutschland und in den beobachteten Staaten. Darüber hinaus wird es durch Vorlesungen, Betreuung von Rechtsreferendaren, Doktoranden u.ä. an den wissenschaftlichen Nachwuchs weitergegeben (näher Punkt VII.).

Diese Grundlagenforschung ermöglicht zudem die Formulierung aktueller und wissenschaftlich sowie praktisch relevanter vertiefter Forschungsansätze, die im Wesentlichen im Rahmen von Drittmittelprojekten bearbeitet werden. 2015 führte das IOR Forschungsprojekte zu Vertragsfreiheit und Vertragsdurchsetzung im Wandel von einer Plan- zu einer Marktwirtschaft, zur Rechtssicherheit im Geschäftsverkehr in der Ukraine, Deutschland und Polen sowie zur alternativen Streitbeilegung in der Ukraine, Deutschland und Polen durch (näher Punkt II. 3.).

Neben der praxisbezogenen Forschung aufgrund von Gutachtaufträgen waren weitere vorrangige Aufgaben die schnelle Analyse, Übersetzung und Erläuterung von Rechtsvorschriften, die für den Rechtsverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit Osteuropa und für die deutsche Wirtschaft von Bedeutung sind. Bei den EU-Mitgliedsstaaten und den Kandidatenländern ist die Übereinstimmung mit Gemeinschaftsrecht ein wichtiger Analysefaktor.

2. Beobachtung und Dokumentation der Rechtsentwicklung

Infolge der Mehrsprachigkeit seiner Mitarbeiter und auswärtiger Kräfte konnte das Institut laufend die Rechtsentwicklung in

- | | | |
|---------------------------|--------------|---------------|
| - Albanien | - Kroatien | - Russland |
| - Belarus | - Lettland | - Serbien |
| - Bosnien und Herzegowina | - Litauen | - Slowakei |
| - Bulgarien | - Mongolei | - Slowenien |
| - Estland | - Montenegro | - Tschechien |
| - Kasachstan | - Polen | - Ukraine und |
| - Kosovo | - Rumänien | - Ungarn |

bearbeiten und dokumentieren.

Die aufgrund der Auswertung von Gesetzblättern, Gerichtsentscheidungen, Fachzeitschriften und Tageszeitungen ausgearbeiteten Berichte wurden jeden Monat als „Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa“ und als „Chronik der Rechtsprechung in Osteuropa“ in der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) veröffentlicht.

Nach Rechtsgebieten gegliederte Berichte über die wichtigsten gesetzgeberischen Ereignisse in den einzelnen osteuropäischen Staaten im Vorjahr wurden als „Schwerpunkte der Rechtsentwicklung in Osteuropa 2014“ im JOR – Jahrbuch für Ostrecht, Bd. 56 (1/2015), veröffentlicht (näher Punkt III. 2.).

Auch 2015 verfassten die Länderreferenten des IOR in der „Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge“ im Durchschnitt zwei- bis dreimal jährlich Kurzchroniken über die Entwicklung des Erbrechts in den von ihnen beobachteten Ländern.

Wichtige Gesetze und Gerichtsurteile dokumentieren und übersetzen die Mitarbeiter des Instituts zur Publikation in den einschlägigen Fachzeitschriften, für das „Handbuch Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und die weiteren großen Loseblattsammlungen zur Dokumentation ausländischen Rechts. Sie waren für die folgenden Standardsammelwerke tätig:

Handbuch „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ als Länderredakteure und Autoren:

- | | |
|--------------------------|----------------------|
| - <i>P. Bohata:</i> | Tschechien, Slowakei |
| - <i>A. Bormann:</i> | Rumänien |
| - <i>A. Himmelreich:</i> | Russland, Ukraine |
| - <i>S. Ivanova:</i> | Bulgarien |
| - <i>H. Küpper:</i> | Ungarn |

- *T. Pintarić*: Kroatien, Slowenien
- *T. de Vries*: Polen.

Bergmann/Ferid/Henrich, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, als Länderredakteure und Autoren:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien, Moldau
- *H. Küpper*: Ungarn.

Ferid/Firsching/Dörner/Hausmann, Internationales Erbrecht, als Länderredakteure und Autoren:

- *P. Bohata*: Tschechien, Slowakei
- *A. Bormann*: Rumänien
- *T. Pintarić*: Kroatien
- *T. de Vries*: Polen.

Süß/Ring, Ehe- und Erbrecht in Europa, als Autoren:

- *A. Himmelreich*: Russland, Ukraine.

Süß, Erbrecht in Europa, als Autoren:

- *S. Ivanova*: Bulgarien.

Geimer/Schütze, Internationaler Rechtsverkehr, als Autoren:

- *A. Bormann*: Rumänien
- *A. Himmelreich*: Ukraine.

P. Bohata hat die Schriftleitung des Handbuchs „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ inne, gibt die beim Beck Verlag Prag erscheinende Sammlung „Tschechische Wirtschaftsgesetze“ heraus und ist Mitherausgeber der tschechischen juristischen Zeitschrift „Právní rozhledy“.

H. Küpper ist Redakteur des „Jahrbuchs für Ostrecht“ und bearbeitet in „Osteuropa-Recht“ die vierteljährliche Chronik „Aus Justiz und Rechtsprechung in Osteuropa“ und „Aus der Rechtsprechung des EGMR“ zu Ungarn.

3. Drittmittelprojekte

a) **Das Verhältnis zwischen alternativen Streitbeilegungsverfahren und der ordentlichen Gerichtsbarkeit: Neue Tendenzen in der Ukraine, Deutschland und Polen**

2014 führte das IOR mit einer Finanzierung aus dem DAAD-Sonderprogramm „Unterstützung der Demokratie in der Ukraine“ das Projekt „Das Verhältnis zwischen alternativen Streitbeilegungsverfahren und der ordentlichen Gerichtsbarkeit: Neue Tendenzen in der Ukraine, Deutschland und Polen“ durch. Die Projektbetreuung seitens des IOR lag in den Händen der Referentin für polnisches Recht, *Tina de Vries*. Kooperationspartner waren das Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada und die IRZ-Stiftung. Untersucht wurden die Funktionen der staatlichen Rechtsgewährung und der alternativen Methoden wie Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation unter den verschiedenen Rahmenbedingungen, die in Deutschland, der Ukraine und Polen herrschen. Insbesondere welche Mängel Unternehmen und Private in der staatlichen Justiz wahrnehmen, bestimmt Art und Umfang der alternativen Methoden, auf die sie zurückgreifen. Aktueller Anlass des Projektes war die Reform der Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation in der Ukraine, wo im Projektzeitraum verschiedene Gesetzentwürfe im Parlament beraten wurden.

Im Berichtsjahr 2015 bereitete *T. de Vries* die Tagungsmaterialien für die Publikation in Deutschland auf, während die parallelen Publikationen in Ukrainisch und Polnisch von dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada und der Universität Breslau redaktionell betreut wurden.

b) **„Property Rights“ – Rechtssicherheit im Geschäftsverkehr in der Ukraine, Deutschland und Polen**

Die Garantie von Eigentums- und verwandten Rechten spielt im Geschäftsverkehr eine wichtige Rolle. Sie sind notwendig, um Investitionen abzusichern und um wirtschaftlich handeln zu können. Gegenwärtig beeinträchtigen Rechtsunsicherheit und mangelnder Eigentumsschutz das Investitionsklima v.a. in der Ukraine. Zudem ist die Frage der „Property Rights“, d.h. der Rechtssicherheit im Geschäftsverkehr, mit dem Rechtsstaatsgedanken und der Demokratie eng verbunden. Die rechtsstaatliche Verfassung eines Gemeinwesens beruht maßgeblich auf der Einhaltung der Menschenrechte. Das Eigentum nimmt unter den Grundrechten gerade in den früheren sozialistischen Staaten, die durch die rechtliche und faktische Verstaatlichung des Eigentums der Bürger, insbesondere des Eigentums an Wirtschaftsgütern, geprägt waren und in denen die Rechtsordnung nur am Rande noch Privateigentum zuließ, eine entscheidende Rolle ein.

Die Garantie und die rechtliche Ausgestaltung sowie schließlich auch die tatsächliche Durchsetzung des Eigentumsrechts sind ein Lackmustest für die Frage, inwieweit die Transformation gelungen ist und inwieweit die Grundlagen für eine erfolgreiche Wirtschaftstätigkeit geschaffen wurden. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Ukraine macht es gerade vor dem Hintergrund des abzuwendenden Staatsbankrotts notwendig, dass die Ukraine die grundlegenden Voraussetzungen für ein gutes Funktionieren der Wirtschaft schafft. Inwieweit dies im Bereich der „Property Rights“ bereits gelungen ist und welche Schritte die Ukraine hier noch gehen muss, beleuchtete das hiesige Forschungsprojekt. Aus dem Vergleich der Rechtslage in Deutschland und Polen können sich für die Ukraine wichtige Impulse für die rechtliche Ausgestaltung, die faktische Umsetzung und die Garantie des Eigentums ergeben. Projektpartner war das Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada. Das Projekt knüpft thematisch an das gemeinsame Projekt des IOR und des IOS „Offenheit und institutioneller Wandel – das Beispiel der Rule of Law“ [näher Punkt II. 3. c)] an, das innerhalb des Forschungsverbundes For-Change durchgeführt wird.

Das Forschungsprojekt bestand aus zwei Komponenten. Eine erste Konferenz vom 1. bis 3. Juni 2015 in Kiew steckte unter der Beteiligung von Theoretikern und Praktikern aus den drei beteiligten Ländern den inhaltlichen Rahmen ab. Parallel hierzu sorgte ein studentisches Seminar für die Einbeziehung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Am 24. und 25. September 2015 fand in Regensburg in den Räumen des IOR die Folgetagung statt, die die interdisziplinären Aspekte des Themas in den Vordergrund rückte. Zu den Referentinnen und Referenten der Tagung zählten daher nicht nur Juristen, sondern auch Ökonomen, die den Blick auf die wirtschaftliche Bedeutung der Durchsetzung von Eigentumsrechten durch eine funktionsfähige, rasche und möglichst korruptionsfreie Justiz lenkten.

Für dieses Projekt sind drei Tagungsbände jeweils in Deutsch, Ukrainisch und Polnisch in Bearbeitung. Das IOR hat die Bearbeitung und Publikation der Materialien in Deutsch übernommen, während das Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada und die Universität Breslau für die ukrainische und polnische Fassung sorgen. Die Veröffentlichung ist für 2016 geplant.

Aufgrund des Erfolgs der vorangegangenen DAAD-Projekte konnte beim DAAD auch für 2016 ein Folgeprojekt eingeworben werden. Es hat die Medienfreiheit wiederum im deutsch-ukrainisch-polnischen Vergleich zum Gegenstand und wird wieder in Kooperation mit dem Institut für Gesetzgebung durchgeführt (näher Punkt X. 1.).

c) Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law

Im Rahmen des 2013 aufgelegten bayerischen Forschungsverbunds ForChange (näher hierzu die Webseite des Verbunds www.forchange.de) warb das IOR das interdisziplinäre Forschungsprojekt „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law“ mit einer Laufzeit von vier Jahren und einem Finanzvolumen von über 272.000,- € ein. Projektpartner ist der Arbeitsbereich Ökonomie des Instituts für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg (IOS), vertreten durch Prof. Dr. *Richard Frensch*. Als externer Projektpartner konnte das Forschungsinstitut für mittel- und osteuropäisches Wirtschaftsrecht der Wirtschaftsuniversität Wien (FOWI) gewonnen werden.

Ausgangspunkt dieses interdisziplinären Projekts ist eine wirtschaftswissenschaftliche Fragestellung, die unter der Leitung von Prof. *Schroeder*, Prof. *Küpper* und Prof. *Frensch* bearbeitet wird. In letzter Zeit haben sich Ökonomen wieder verstärkt der Institutionenökonomie zugewandt, und Juristen erkennen an, dass ihre Wissenschaft von der Ökonomie profitieren kann („ökonomische Analyse des Rechts“). Gemeinsam untersuchen die Juristen des IOR und die Ökonomen des IOS, ob eine außenwirtschaftliche Öffnung die Ausgestaltung rechtlicher Institutionen beeinflussen kann. Wir konzentrieren uns dabei auf die Rule of Law (im ökonomischen Sinne), v.a. auf den Aspekt der Stabilität und Durchsetzbarkeit geschlossener Verträge. Exemplarisch werden dabei einerseits Kaufverträge im Handelsverkehr (als den politischen Grundentscheidungen im Bereich der außenwirtschaftlichen Öffnung/Schließung besonders ausgesetzte Rechtsgeschäfte) und andererseits Arbeitsverträge (als überall besonders stark reglementierte Verträge, die sich zudem auf regulierten und mehr oder weniger abgeschotteten Märkten realisieren) untersucht. Neben vielfältigen Leitfragen (u.a. nach dem Wandel in Institutionen der Vertragsdurchsetzung, der Loslösung der Operationalisierung der Rule of Law von einem von angelsächsischen Rechtstraditionen geprägten Vorverständnis) untersuchen wir auch, ob eine außenwirtschaftliche Öffnung auch die Qualität von Umweltstandards beeinflussen kann.

Wir untersuchen mit Hilfe der Analyse komplexer Produktionsprozesse, die von Vertragssicherheit und -durchsetzbarkeit abhängen und ggf. Anreize für Verlagerungsprozesse bieten, die Anpassung von Institutionen des Rechts in Reaktion auf durch technologische Veränderung induzierte Globalisierungsprozesse im Kontext der Umwälzungen politischer Institutionen. Als „Fallbeispiel“ wählen wir die postsozialistische Transformation in Osteuropa, weil dieser Totalumbau von Staat, Recht, Wirtschaft und Gesellschaft viele Probleme in besonders deutlicher Form aufwirft. Das Projekt soll verdeutlichen, wie institutionelle Anpassungen im Zuge der Globalisierung ablaufen: nämlich nicht rein mechanisch, sondern so, dass der Gesellschaft durchaus Freiheitsgrade zur Entscheidung bleiben und somit – nicht zuletzt politisch nutzbares – Steuerungspotenzial verbleibt.

Eine Ausgangshypothese des Projekts, dass gängige ökonomische Vorstellungen der Rule of Law bisher einseitig durch angelsächsische Rechtstraditionen dominiert sind, führt zu der Untersuchung, inwieweit dieser „Anglo-Saxon bias“ den Blick auf die Vorteile kontinentaleuropäischer Rechtstraditionen und Rechtsordnungen verstellt und wie man diese Vorstellung auflösen kann, was zu einer weniger einseitigen und damit „objektiveren“ Sichtweise in der Wirtschaftswissenschaft führt. Wir hoffen zudem zeigen zu können, dass eine außenwirtschaftliche Öffnung sogar vergleichsweise kurzfristig auf die Rule of Law eines gegebenen Staates und seiner Rechtsordnung wirken kann.

Im Rahmen dieses interdisziplinären Projekts behandeln die Wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR verschiedene rechtswissenschaftliche Teilprojekte, deren Ergebnisse in das Gesamtprojekt und in den Forschungsverbund eingespeist werden. Das erste Teilprojekt beschäftigt sich mit dem Wandel von Vertragsfreiheit und Vertragsdurchsetzung im Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft. Anhand mehrerer parallel aufgebauter Länderstudien werden Fragen wie der Wandel des Vertragsregimes im Zivilrecht, der Wegfall von Staatsmonopolen und Devisenbeschränkungen im Außenhandelsbereich, die Diversifizierungsmöglichkeiten für Wirtschaftsakteure (z.B. durch die Wiedereinrichtung eines Gesellschaftsrechts), die Ersetzung einer staatlichen Planarbitrage durch an Rechtsnormen orientierte Gerichte und der Aufbau einer Infrastruktur zu der Durchsetzung von Gerichts- und Schiedsgerichtsurteilen behandelt, um ein umfassendes Bild von dem Aufbau einer echten Vertragsfreiheit und eines Vertrauens in Vertragsstabilität und -durchsetzung zu erhalten. 2015 wurden Länderstudien für Bulgarien (*S. Ivanova*), Polen (*T. de Vries*), Sowjetunion/Russland (*I. Bauer-Mitterlehner*, FOWI) Tschechoslowakei/Tschechien (*P. Bohata*) und Ungarn (*H. Küpper*) erstellt.

Die anschließenden Teilprojekte werden Vergleichbares für das Arbeitsverhältnis und für die Einwirkung von außervertragsrechtlichen Rechtsmaterien (am Beispiel des Umweltrechts) auf Recht und Rechtswirklichkeit von Vertragsbeziehungen leisten.

Das Projekt hat eine Laufzeit von vier Jahren (2013-2017). IOR und IOS richteten jeweils eine halbe Wissenschaftlerstelle zur Projektkoordination ein. Die halbe Stelle des IOR wurde mit *Stela Ivanova*, LL.M., besetzt. Das Projekt wird auf der Webseite des Forschungsverbunds näher dargestellt (<http://www.forchange.de/projekte/offenheit-und-wandel-von-rechtssystemen/>).

Am 28.9.2015 fand die Zwischenevaluierung des Forschungsverbunds anlässlich der halben Laufzeit statt. Das gemeinsame Projekt des IOR und des IOS war das einzige, in dem die Gutachterinnen und Gutachter der Evaluierungskommission keinen Korrekturbedarf sahen.

4. Einzelprojekte

Die Forschungsarbeiten des Wissenschaftlichen Leiters und der Länderreferenten jenseits der zuvor unter Punkt 3. aufgeführten drittmittelfinanzierten Forschungsprojekte betrafen folgende Themen:

F.-C. Schroeder:

- Dogmatische Probleme der Anstiftung

P. Bohata:

- Intertemporales Recht im neuen tschechischen BGB
- Tschechisches Schadensersatzrecht
- Tschechisches Ehe- und Kindschaftsrecht
- Tschechisches Erbrecht
- Slowakisches Erbrecht
- Slowakisches Zivilprozessrecht

A. Bormann:

- Verfassungsgerichte in Deutschland und Rumänien: Souveränitätsreserve – Rumänien und Deutschland im Vergleich
- Die Neuordnung des rumänischen Erbrechts
- Ehe- und Kindschaftsrecht in Moldau

A. Himmelreich:

- Russisches Markenrecht

S. Ivanova:

- Rule of Law und Vertragsrecht zwischen Plan- und Marktwirtschaft in Bulgarien
- Bulgarisches Erbrecht
- Medienfreiheit in postsozialistischen Staaten
- Versicherungsrecht in Bulgarien
- Rechtssicherheit in Bezug auf Immobilieneigentum in Bulgarien

H. Küpper:

H. Küpper hat mehrere Beiträge zum ungarischen öffentlichen Recht in Vergangenheit und Gegenwart zu der vom Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht edierten Reihe „Ius Publicum Europaeum“ (hrsg. von Prof. Dr. *Armin v. Bogdandy* und Prof. Dr. *Peter M. Huber*) beigesteuert. 2015 bearbeitete er die „Verwaltungsgerichtsbarkeit in Ungarn“ für IPE-Band VIII.

Weitere Einzelprojekte betrafen:

- Das neue ungarische BGB in der Praxis
- Intertemporale Aspekte des neuen ungarischen Zivilrechts
- Der Aufbau eines Verwaltungsprozessrechts und der Umbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Ungarn
- Internationale rechtliche Zusammenarbeit mit Osteuropa

T. Pintarić:

T. Pintarić koordiniert seit 2014 den Länderteil Kroatien im Rahmen des Forschungsprojekts „Vergleichendes Verwaltungsrecht in Südosteuropa“ der Karl-Franzens-Universität Graz (Projektleitung: Prof. DDr. *Bernd Wieser*). In diesem Forschungsprojekt bearbeitete *T. Pintarić* zudem „Ausgewählte Bereiche des materiellen Verwaltungsrechts in Kroatien“

T. de Vries:

- Transformation der Eigentumsordnung in Polen und Deutschland
- Economic Foundation of Property Rights
- Proactive Law
- Polnisches Verfassungsrecht
- Polnisches Arbeitsrecht
- Bankrecht in Polen
- Zivilprozessrecht in Polen
- Polnischer Verbraucherschutz
- Internetrecht, rechtliche Regelungen von Online-Plattformen.

5. Internationale rechtliche Zusammenarbeit

Auch im Berichtsjahr 2015 war das Institut für Ostrecht Mitglied im 2008 gegründeten „Bündnis für das deutsche Recht“ unter der Ägide des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Das IOR stellte dem BMJV, der IRZ-Stiftung und weiteren Akteuren der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit seine Expertise in den Rechtsordnungen der Schwerpunktregion zur Verfügung. Seine Publikationen „Jahrbuch für Ostrecht“ und „Studien des Instituts für Ostrecht“ dienten als Forum für den wissenschaftlichen Diskurs über Gesetzgebungs- und Rechtsanwendungsberatung in Osteuropa.

Die Zusammenarbeit zwischen IRZ-Stiftung und IOR entwickelte sich weiterhin gut. Die IRZ-Stiftung griff wie auch schon in den Vorjahren auf die Expertise im IOR zurück, um die Angebote deutscher Zusammenarbeit präzise auf die Bedürfnisse und Wünsche osteuropäischer Partnerstaaten und -institu-

tionen abzustimmen. IOR und IRZ-Stiftung stellten sich gegenseitig ihre Netzwerke in Osteuropa zur Verfügung. Die IRZ-Stiftung wurde in das Projekt des IOR und des Instituts für Gesetzgebung der Verchovna Rada „Das Verhältnis zwischen alternativen Streitbeilegungsverfahren und der ordentlichen Gerichtsbarkeit: Neue Tendenzen in der Ukraine, Deutschland und Polen“ [näher Punkt II. 3. a)] als Projektpartner einbezogen.

Prof. *Küpper* beriet auch 2015 das ungarische Justizministerium in Fragen der Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Dr. *Bohata* war auch 2015 Mitglied im Beraterteam der tschechischen Justizministerin zur Erneuerung des Rechtsstaats und zur Wiederherstellung der Gerechtigkeit. Das Beraterteam befasste sich v.a. mit Grundsatzfragen der Justizreform, die in Tschechien ansteht. Dazu gehören u.a. die Verringerung des Einflusses der Exekutive auf die Justiz, die Verwaltung und Selbstverwaltung der Justiz und der Gerichte sowie die Einstellung und Fortbildung von Richtern.

Die bereits in den Vorjahren etablierten Kontakte zu den Instituten der japanischen internationalen rechtlichen Zusammenarbeit wurden weiter gepflegt. Im Mittelpunkt stand dabei das Centre for Asian Legal Exchange (CALE) der Universität Nagoya, mit dem eine langjährige förmliche Kooperationsvereinbarung besteht. Eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit ist geplant, etwa indem die Referenten des IOR Lehrveranstaltungen im Rahmen des Exzellenz-Promotionsstudiengangs „Cross-Border Legal Institution Design“, der Experten für die internationale rechtliche Zusammenarbeit nicht zuletzt mit ex-sozialistischen Staaten ausbilden soll, anbieten und das IOR als europäische Anlaufstelle für Doktoranden dieses Studiengangs bei ihren Forschungsaufenthalten in Europa dient. Einzelheiten besprach Prof. *Küpper* im August 2015 anlässlich eines privaten Besuchs in Nagoya mit dem Direktor des CALE, Prof. *Kaoru Obata*.

6. Gastwissenschaftler und Forschungsaufenthalte

Von September bis Dezember 2015 führte Dr. *Anastassya Miller* aus Almaty (Kasachstan) ein Forschungsprojekt zur Menschenrechtslage in Zentralasien am IOR durch und erforschte zugleich die Mechanismen, wie in Deutschland Empfehlungen oder Kritiken des UN-Ausschusses gegen die Folter umgesetzt werden. Dr. *Miller* ist eine kasachische Juristin, die für das Kazakhstan International Bureau for Human Rights and the Rule of Law arbeitet. Diese NGO wird u.a. von der UN unterstützt. Ihr Forschungsaufenthalt wurde aus dem durch das Auswärtige Amt finanzierten Stipendienprogramm des Instituts für Auslandsbeziehungen „CrossCulture Praktika“ gefördert. Die Betreuung von Dr. *Miller* oblag A. *Himmelreich*.

7. Sonstiges

Der Wissenschaftliche Leiter ist Mitherausgeber der Zeitschriften „Osteuropa Recht“ und „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ und Mitglied des Themenverbunds „Ost-West-Transfers“ an der Universität Regensburg.

Im November 2015 wurden der Wissenschaftliche Leiter und der Geschäftsführer in den Herausgeber-Rat der Publikationsreihe „Scientific Proceedings of the Legislation Institute of the Verkhovna Rada of Ukraine“ berufen, die vom Institut für Gesetzgebung der Verkhovna Rada der Ukraine herausgegeben wird.

Der Geschäftsführer gehört dem Internationalen Herausgeberbeirat der Schriftenreihe „Soviet and Post-Soviet Politics and Society“ (ibidem Verlag) und den Herausgeberbeiräten von „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) sowie zahlreichen ungarischen Fachzeitschriften an (Einzelheiten auf der Webseite des IOR http://www.ostrecht.de/fileadmin/user_upload/Lebenslauf_Prof_Kuepper.pdf). Darüber hinaus ist er Mitglied des Externen Beirats zum Gesellschaftswissenschaftlichen Forschungszentrum der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, zu dem auch das Akademieinstitut für Rechtswissenschaft gehört.

Der Geschäftsführer war zudem auch 2015 wieder als Gutachter für den ungarischen Forschungsförderungsfonds „Országos Tudományos Alapprogramok“, Fachbereich Rechtswissenschaft, tätig und erstattete der Humboldt-Stiftung ein Referenzgutachten über einen ungarischen Bewerber für ein Stipendium. Auch die Fulbright Stiftung und die Konrad Adenauer Stiftung holten beim IOR Empfehlungen für ihre jeweilige Kandidatenauswahl ein.

Außerdem ist Prof. *Küpper* Fachgutachter für die Zeitschrift „Sicherheit und Frieden / Security and Peace“ des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, für das „German Law Journal“ (Washington D.C.) und, ebenso wie *Axel Bormann*, für das im Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg redigierte „Südosteuropa“.

III. Veröffentlichungen und Vorträge

1. Studienreihe des Instituts

Die Studienreihe wird vom Wissenschaftlichen Leiter herausgegeben und von *A. Bormann* betreut. 2015 erschienen drei neue Bände der Studienreihe. Es handelte sich um folgende Werke:

- *Somer, Evren*: Direct Democracy in the Baltic States. Institutions, Procedures and Practice in Estonia, Latvia and Lithuania, Bd. 76
- *Seibel, Tatjana*: Das russische Zwangsvollstreckungsrecht, Bd. 78
- *Schroeder, Friedrich-Christian / de Vries, Tina* (Hrsg.): Neue Tendenzen im Strafprozessrecht – Deutschland, Polen und die Ukraine, Bd. 79.

Band 77 ist bereits 2014 erschienen. Auch Band 76 war für 2014 vorgesehen, jedoch verzögerte sich die Drucklegung im Verlag.

2. Jahrbuch für Ostrecht 56 (1. Halbband 2015), C. H. Beck Verlag, München, 296 S.

Angesichts der Entwicklungen in der Ostukraine enthält JOR 56 (2015), 1. Halbband, v.a. Beiträge zu dieser Problematik.

Aufsätze

Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack, maître en droit, Regensburg

Souveränität und Selbstbestimmung in der Ukraine-Krise: Ist Völkerrecht wichtig?

Dr. Ivan Aladyev, Hamm

Die EU-autonomen „smart sanctions“ gegen die Russische Föderation – Rechtsgrundlage, Rechtmäßigkeit und Rechtsschutz

Prof. Dr. Burkhard Breig, Berlin / Prof. Dr. Caroline v. Gall, Köln

Der Vertrag über die Eurasische Wirtschaftsunion

Dr. Wolfram Gärtner, Heidelberg

Das Assoziierungsabkommen zwischen der Ukraine und der Europäischen Union – ein Meilenstein auf dem Weg zur wirtschaftlichen und politischen Integration Osteuropas

Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Köpper, Regensburg/München

Voreilige Unkenrufe oder Demontage des Rechtsstaats? Das ungarische Verfassungsgericht nach den ersten vier Jahren Fidesz-Herrschaft

Aleksandar Stojkov, Ph.D., Skopje / Aleksandra Maksimovska, Ph.D., Skopje

Legal Perspectives of Public Debt Management in South Eastern Europe

Schwerpunkte der Rechtsentwicklung

Russische Föderation; Belarus; Ukraine; Estland; Lettland; Litauen; Polen; Tschechien; Slowakei; Ungarn; Moldau; Rumänien; Bulgarien; Slowenien; Kroatien; Bosnien-Herzegowina; Montenegro; Serbien; Kosovo; Makedonien; Albanien; Kasachstan; Kirgisistan; Mongolei.

Gutachten

Ukraine

Auszahlung staatlicher Altersrenten ins Ausland nach ukrainischem Recht. Rechtsgutachten erstattet am 12. Mai 2014 im Rahmen eines Familienprozesses vor einem deutschen Gericht von Wiss. Referentin Antje Himmelreich, Regensburg

Dokumentation*Ungarn*

Verfassungsgerichtsgesetz. Übersetzung des Gesetzes 2011:CLI über das Verfassungsgericht v. 21. November 2011 von Rechtsassessor und Fachübersetzer Daniel Pöschl, Kiskörös

Buchbesprechungen

Katalin Gönczi, Wieland Carls (Hrsg., unter Mitarbeit von *Inge Bily*): Sächsisch-magdeburgisches Recht in Ungarn und Rumänien. Autonomie und Rechtstransfer im Donau- und Karpatenraum, Reihe Ius Saxonico-Magdeburgense in Oriente Bd. 3, De Gruyter, Berlin 2013 (H. Küpper)

3. Jahrbuch für Ostrecht 56 (2. Halbband 2015), C. H. Beck Verlag, München, 270 S.**Aufsätze**

Prof. Dr. Dr. h.c. Herbert Küpper, Regensburg / München

Normsetzung in Osteuropa

dr. Zsolt Szabó PhD, LL.M., Budapest

The Parliamentary Legislative Process in the Accession Countries of the Western Balkans

Prof. Dr. Ilja G. Šablinskij, Moskau

Die Unabhängigkeit der Rechtsprechung im heutigen Russland

Prof. Dr. Tekla Papp, Budapest/Szeged

Group Interest in Connection with Corporate Groups in Hungary

Universitätsdozentin dr. Eszter Rózsás, Pécs

Die Organisationsstruktur der ungarischen Verwaltung

Prof. Dr. Dr. h.c. DSC (MTA) József Szalma, Novi Sad/Budapest

Einfluss der Willens- und Erklärungstheorie im serbischen Privatrecht

Gutachten*Russland*

Gegenseitigkeit der Anerkennung ausländischer Gerichtsurteile in Russland. Rechtsgutachten erstattet im Rahmen eines Prozesses vor einem deutschen Zivilgericht von Prof. Dr. Burkhard Breig, Berlin

Russland

Zustandekommen eines Darlehensvertrags nach russischem Recht. Rechtsgutachten erstattet im Rahmen eines Forderungsprozesses vor einem deutschen Gericht von Wissenschaftl. Referentin Antje Himmelreich, Regensburg

Dokumentation*Polen*

Urteil des Verfassungsgerichtshofs zur Anhebung des Renteneintrittsalters und zur Geschlechtergleichheit im Rentensystem. Übersetzung des Urteils des polnischen Verfassungsgerichtshofs v. 7. Mai 2014 von Übersetzer Tomasz Smoczyński, Starnberg, mit einer Einführung von Wissenschaftl. Referentin Tina de Vries, Regensburg

Buchbesprechungen

Uwe Kischel: Rechtsvergleichung, C.H. Beck, München 2015 (H. Küpper)

4. Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa

Die monatliche Erarbeitung und Veröffentlichung der Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa umfasst etwa 20 Staaten. Sie ist in den Heften 1-12/2015 der Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa“ (WiRO) veröffentlicht (insgesamt ca. 300 Manuskriptseiten). Auch die Dokumentation der Urteilstätigkeit in der „Chronik der Rechtsprechung in Osteuropa“ erscheint monatlich in WiRO.

Die Chronik der Rechtsentwicklung und die Chronik der Rechtsprechung werden von den Wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR verfasst. Die Bearbeitung von Bulgarien hat eine drittmittelfinanzierte Mitarbeiterin des Instituts, *Stela Ivanova*, LL.M., übernommen. Für die Berichterstattung über die Rechtsentwicklung in Albanien, Belarus (Weißrussland), den drei baltischen Staaten, den übrigen GUS-Staaten sowie der Mongolei sind weitere freie Mitarbeiter verpflichtet:

VRiBPatG a.D. <i>Wolfgang Stoppel</i> , München	Albanien
RA <i>Theis Klauberg</i> , LL.M., Riga, und Mitarbeiter	Estland, Lettland, Litauen
RA <i>Alexander Ließem</i> , Minsk, und Mitarbeiter	Belarus
<i>Dmitry Marenkov</i>	Kasachstan
Dr. <i>Regine Reim</i> , Bonn	Kirgisistan
Dr. <i>Dietrich Nelle</i> , Brüssel	Mongolei

Den externen Chronikautoren gebührt besonderer Dank, weil sie mit Ausnahme eines Altfalls kein Honorar erhalten.

Die Vorab-Verteilung der IOR-Chronik per E-Mail an interessierte Stellen erfreute sich auch 2015 großer Beliebtheit. Um rechtliche Probleme mit dem publizierenden Verlag (C.H. Beck, München) zu vermeiden, blieb der Verteiler auch im Berichtsjahr auf etwa 70 Empfänger vorwiegend nichtkommerzieller Natur beschränkt, darunter der Deutsche Bundestag (6 Empfänger), das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (3 Empfänger), die IRZ-Stiftung als Institution, weitere Bundesministerien (3 Empfänger), die Bayerische Staatskanzlei (3 Empfänger) sowie weitere bayerische Ministerien (3 Empfänger). Weitere nichtkommerzielle Empfänger sind einige Universitätsinstitute, etliche deutsche Botschaften, Bundesoberbehörden und Gerichte sowie EU-Dienststellen.

5. Sonstige Veröffentlichungen

F.-C. Schroeder:

- Zur Kodifizierbarkeit der Lehre von der objektiven Zurechnung, FS für Heintschel-Heinegg, S. 405 ff.
- Gewalt Mensch-Tier, Geschichte und Begründung des Verbots der Tierquälerei, Blick in die Wissenschaft, Heft 31, S. 51 f.
- Die Verfolgung der Herstellung und des Besitzes von Kinderpornografie in der Bundesrepublik Deutschland, in A. Sinn (Hrsg.), Cybercrime im Rechtsvergleich, S. 219 ff.
- Anklage und Gericht, FS für H.-U. Paeffgen, S. 845 ff.
- Contribution of the Criminal Procedural Code of Kazakhstan to the Development of the Legal Statehood View, in: I. Rogov (Hrsg.): Kazakhstan Trend to Democratic and Legal State, Astana, S. 188 ff.
- Autoren und Bearbeiter, FS W. Beulke, S. 1319 ff.

P. Bohata:

- Tschechisches Ehe- und Kindschaftsrecht, Bergmann/Ferid/Henrich
- Dienstvertrag im neuen tschechischen BGB, WiRO 2015, 139
- Handelsvertretung im neuen tschechischen BGB, WiRO 2015, 289, 329
- Neue slowakische ZPO – Teil 1 Verfahrensgrundsätze, WiRO 2015, 365

A. Bormann:

- Vorabaktualisierung Länderbericht Republik Moldau, in: Bergmann/Ferid/Henrich: Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht mit Staatsangehörigkeitsrecht

A. Himmelreich:

- Public-private-Partnership im kommunalen Bereich: deutsche und russische Erfahrungen, Regensburger Beiträge zum Staats- und Verwaltungsrecht Bd. 24, Peter Lang, Frankfurt/M., 443 S. (Druckkostenbeihilfe durch BMBF), herausgegeben von A. Himmelreich zusammen mit Gerrit Manssen und Elena Gricenko

S. Ivanova:

- Länderbericht Bulgarien in Süß, Erbrecht in Europa, ZERB Verlag, 2. Aufl. 2015

H. Küpper:

- Ungarn 1989-2014. Eine Bilanz nach 25 Jahren, herausgegeben zusammen mit Zsolt K. Lengyel und Hermann Scheuringer, Regensburg 2015
- Törvényhozói pingpong. A Ket. és a különös közigazgatási eljárási jog viszonya [Gesetzgeberisches Pingpong. Das Verhältnis von VwVfG und besonderem Verwaltungsverfahrensrecht], in Gerencsér, Balázs / Berkes, Lilla / Varga, Zs. András (Hrsg.): A hazai és az uniós közigazgatási eljárásjog aktuális kérdései / Current Issues of the National and EU Administrative Procedures (the ReNEUAL Model Rules), Budapest 2015, S. 323-335
- Property in East Central European Legal Culture, in Siegrist, Hannes / Müller, Dietmar (Hrsg.): Property in East Central Europe. Notion, Institutions and Practices of Landownership in the Twentieth Century, New York, Oxford 2015, S. 65-99
- Ungarisches Recht vor deutschen Gerichten, Jahrbuch für Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften 2015
- Ungarn: Devisenbasierte Verbraucherkredite. Textdokumentation mit Einführung, Wirtschaft und Recht in Osteuropa 2015, S. 82-88, 110-117, 145-149, 180-185
- Materielle Wahrheit im ungarischen Zivilprozess de lege lata und de lege ferenda, Osteuropa-Recht 2015, S. 385-396

- Ungarns neues BGB
- Teil 1-7 (2014)
- Teil 8: Besonderes Vertragsrecht, Wirtschaft und Recht in Osteuropa 2015/1, S. 12-19
- Teil 9: Gesetzliche Schuldverhältnisse, Wertpapiere, Zivilprozess, Wirtschaft und Recht in Osteuropa 2015/2, S. 46-50

T. de Vries:

- Achieving Flexibility in Contracting by Using Vague Terms in International Business Contracts: A Comparative Approach from the Perspective of Common Law, German, Polish and Chinese Law, Koautorinnen: Joanna Grzybek und Yanan Zhang, Lapland Law Review 2015, Issue 2, <https://www.ulapland.fi/loader.aspx?id=3b5ebc2d-34df-44c3-aba5-bf679e23847d>
- Aktuelle Entwicklungen des polnischen Verbraucherschutzrechts, WiRO 2015, S. 229-233
- Rechtswörterbuch polnisch-deutsch, 3. Aufl., Beck Verlag Warschau, verfasst zusammen mit B. Banaszak, M. Krzymuski und P. Kubicki.

6. Veranstaltungen des Instituts

Im Rahmen des Projekts „Property Rights“ – Rechtssicherheit im Geschäftsverkehr in der Ukraine, Deutschland und Polen“ veranstaltete das Institut für Ostrecht in Kooperation mit dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada der Ukraine eine Konferenz und ein studentisches Seminar (1.-3. Juni 2015 in Kiew). Hierbei zeichnete das IOR durch seine Referentin für polnisches Recht *Tina de Vries* für die Organisation der deutschen und polnischen Beiträge verantwortlich, während der ukrainische Teil in den Händen des ukrainischen Projektpartners lag. Am 24. und 25. September 2015 schloss sich eine interdisziplinäre Konferenz „Property Rights“ – Rechtssicherheit im Geschäftsverkehr in der Ukraine, Deutschland und Polen“ in Regensburg an [näher Punkt II. 3. b)].

Im Mai 2015 hielten die Deutsch-Ungarische Juristenvereinigung (DUJV), deren Vorstandsmitglied Prof. *Küpper* ist, und ihre ungarische Schwesterorganisation, die Ungarisch-Deutsche Juristenvereinigung, ihre gemeinsame Jahreshauptversammlung in den Räumen des IOR ab. Gemeinsam mit dem IOR richteten sie die Konferenz „Dreieinhalb Jahre ungarisches Grundgesetz: Umsetzung, Erfahrungen, Kritik“ aus, auf der der Geschäftsführer den Einführungsvortrag „Das ungarische Grundgesetz im Spiegel der deutschen Medien“ hielt. Weitere Vortragende waren u.a. der Vizepräsident des ungarischen Verfassungsgerichts Prof. Dr. *Tamás Sulyok*, der Präsident des obersten Gerichts Ungarns, der Kurie, Dr. *Péter Darák*, und RA beim BGH Prof. Dr. *Achim Krämer*. Des Weiteren nahmen der ungarische Botschafter in Deutschland, Dr. *József Czukor*, und Ungarns Generalkonsul in München, *Gábor Tordai-Lejkó*, als Gäste an der Konferenz teil. Der Konferenzband befindet sich zurzeit beim Verlag und wird 2016 in der Studienreihe des IOR erscheinen.

Das IOR war Koveranstalter des Vortrags von Prof. Dr. *Gregor Berghorn*, Leiter der DAAD-Außenstelle Moskau, mit dem Titel „Das russische Hochschulsystem im Wandel“ (16.1.2015). Seitens des IOR war die Referentin für russisches Recht, *A. Himmelreich*, an den Vorbereitungen beteiligt.

Zudem lud das IOR gemeinsam mit der Juristischen Fakultät der Universität Regensburg und der Regensburger Zweigstelle der DGO zu dem Vortrag „Erfahrungen mit einer verspäteten Privatrechtskodifikation: das neue ungarische Zivilgesetzbuch“ (30.4.2015) von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Lajos Vékás*, dem Vorsitzenden der BGB-Kodifikationskommission und „Vater des neuen ungarischen BGB“. Verantwortlich auf Seiten des IOR war der Referent für ungarisches Recht *H. Küpper*.

Zu den Veranstaltungen des IOR im Rahmen der „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ s.u. Punkt IX. 4.

7. Vorträge der Mitarbeiter

F.-C. Schroeder:

- Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Deutschland
 - Tag des Deutschen Rechts, Bahçeşehir Universität İstanbul, 1.4.2015
 - Internationale Konferenz an der Turgut Özal Universität Ankara, 4.11.2015
 - Mevlana Universität Konya, 6.11.2015
 - 7. Tag des Deutschen Rechts, IRZ-Stiftung, Universität Sarajevo, 11.12.2015

P. Bohata:

- Stellung und Aufgaben eines zukünftigen Justizrats, SOS Team Justizministerium Prag, 6.2.2015
- Das Verhältnis der zukünftigen Richterunion zum Richterrat, SOS Team Justizministerium Prag, 26.5.2015
- Selbstverwaltung der Justiz in Deutschland, SOS Team Justizministerium Prag, 5.11.2015

A. Bormann:

- Aktuelle Entwicklungen des Insolvenzrechts, Konferenz zum Handelsrecht (Schwerpunkt: Insolvenzrecht) an der Universität Bukarest, Rechtswissenschaftliche Fakultät, 22./23.Mai 2015
- Verfassungsgerichte in Europa: Souveränitätsreserve – Rumänien und Deutschland im Vergleich, Kolloquium, Akademie der Wissenschaften Rumäniens, Institut für Rechtswissenschaft, Zentrum für das Studium des europäischen Rechts, Bukarest, 11./12.11.2015

A. Himmelreich:

- Personennamen und Recht in Russland (aus rechtswissenschaftlicher Sicht), Fünfte interdisziplinäre und internationale Tagung am 16./17. April 2015 in Regensburg (17. April)
- Erschöpfung von Markenrechten und Parallelimporte, Jahrestagung des Deutsch-Russischen Juristischen Instituts „Deutsch-russisches Wirtschaftsrecht – Aktuelle Entwicklungen in Zeiten der Krise“ vom 10.-12. September 2015 in Wiesbaden (11. September)

S. Ivanova:

- Das deutsche Mindestlohngesetz (in bulg. Sprache), Bulgarischer Verband der Transportwirtschaft, 26.1.2015, 24.3.2015, Sofia
- Das deutsche Mindestlohngesetz (in dt. Sprache), Fachausschuss Transport der Deutsch-Bulgarischen Außenhandelskammer, 26.3.2015, Sofia

H. Küpper:

- „Justizsystem und Rechtsstaatlichkeit nach fünf Jahren Fidesz-Regierung – reformiert, konsolidiert, politisiert?“, Podiumsdiskussion, weiterer Teilnehmer: Ungarns Justizminister Prof. Dr. *László Trócsányi*; Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik, Gesprächskreis Ungarn, Leitung: Dr. *Klaus von Dohnanyi*, 20.5.2015, Berlin
- „Magyar jog Németországban“ [Ungarisches Recht in Deutschland]
 - Doktorschule der Juristischen Fakultät der Universität Miskolc, 24.3.2015
 - Nationale Universität für den Öffentlichen Dienst, Budapest, 26.3.2015
 - Doktorschule der Juristischen Fakultät der Eötvös-Loránt-Universität Budapest – ELTE, 27.3.2015
 - Doktorschule der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Pécs, 11.9.2015

T. de Vries:

- Die Reprivatisierung in Polen, Tagung und Seminar „Property Rights – Rechtssicherheit im Geschäftsverkehr: Deutschland, Polen und die Ukraine“, Kiew, Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada, 2. Juni 2015
- Die Rückübertragung der Warschauer Grundstücke, Tagung „Property Rights – Rechtssicherheit im Geschäftsverkehr: Deutschland, Polen und die Ukraine“, Regensburg, 25. September 2015
- The Application of the Convention on the Limitation Period in the International Sale of Goods, Kiew, III. International Arbitration Readings, 13. November 2015

IV. Bibliothek

Der Bestand der Institutsbibliothek wuchs im Jahr 2015 um 524 Einheiten, davon 436 Bücher, 88 Periodika (Jahrgangsbände von Zeitschriften, Gesetzblättern und Entscheidungssammlungen) und 61 Ergänzungslieferungen. Die Bibliothek wies zum Jahresende 26.482 bibliografische Einheiten auf (ohne Aufsatzkartei). Der Erwerb der Bücher und Zeitschriften geht wie bisher auf Ankäufe (456 bibliografische Einheiten), Tauschverträge (24 Einheiten) und Sachspenden (44 Einheiten sowie weitere 66 Bände Institutsexemplare für Tausch) zurück. Ein Teil der gespendeten Bücher stammt vom Wissenschaftlichen Leiter Prof. *Schroeder*, der dem IOR auch 2015 wieder wertvolle Bestände aus seiner Bibliothek sowjetischer Fachliteratur übereignete.

Die DFG hat ihre Förderlinie „Sondersammelgebiete“ eingestellt. Ob die an deren Stelle tretende Förderung für „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ die so entstandene Lücke bei der Versorgung mit Literatur, v.a. Fachzeitschriften aus Osteuropa auffangen kann, ist noch unklar. Das zeigt, wie wichtig Spezialbibliotheken wie die des IOR für die kontinuierliche Versorgung der deutschen Forschung mit einer Grundausstattung an wissenschaftlicher Literatur ist.

V. Rechtsgutachten und -auskünfte

Die Zahl der Gutachtaufträge blieb in etwa auf dem Niveau von 2014: Auch 2015 erstellten die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten des IOR etwa 90 schriftliche Gutachten. Der Umfang der Gutachten war im Vergleich durchschnittlich; Großgutachten fielen 2015 nicht an. Die meisten Gutachten gaben deutsche Gerichte in Auftrag. Ferner wurden Gutachten für Bundesbehörden, Behörden des Freistaats Bayern und anderer Länder, insbesondere Standesämter, sowie Rentenversicherungsträger und Notare erstellt. Einzelne Gutachtaufträge kamen von ausländischen Gerichten (v.a. Österreich); diese werden ebenfalls gemäß dem ZVEG abgerechnet. Neben den genannten Gutachten wurden auch 2015 zahlreiche umfassendere Auskünfte erteilt, sowohl an öffentliche Behörden als auch an private Nachfrager aus Wirtschaft und Anwaltschaft und in Einzelfällen an Privatpersonen.

Auf die einzelnen Referate entfielen in etwa:

- 15 Gutachten und größere Anfragen zum Recht der GUS-Staaten
- 15 Gutachten und größere Anfragen zum polnischen Recht
- 15 Gutachten und größere Anfragen zum tschechischen und slowakischen Recht
- 15 Gutachten und größere Anfragen zum ungarischen Recht
- 20 Gutachten und größere Anfragen zum rumänischen und moldovischen Recht
- 10 Gutachten und größere Anfragen zum Recht der Nachfolgestaaten Jugoslawiens
- 5 Gutachten und größere Anfragen zum bulgarischen Recht.

Bei den EU-Mitgliedstaaten blieb das Verkehrsunfallrecht (Straßenverkehrs- und Haftungsrecht) auch 2015 eine sehr gutachtenrelevante Materie. Die Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 („Brüssel I“) ermöglicht es seit einigen Jahren, dass Unfallgeschädigte am eigenen Wohnort den in einem anderen EU-Staat ansässigen Haftpflichtversicherer des Schädigers verklagen. Während diese Möglichkeit zu Beginn noch recht unbekannt war, hat sich mittlerweile eine beträchtliche Gerichtspraxis hierzu entwickelt. Dies hat zu einer deutlichen Zunahme von Gutachtenanfragen zum Verkehrsunfall- und Unfallfolgenrecht in Polen, Tschechien, Ungarn und neuerdings Rumänien und Bulgarien geführt. Erstmals stellte sich die Frage des heimischen Straßenverkehrshaftungsrechts auch in Bezug auf Kosovo, da der kosovarische Unfallverursacher eine Haftpflichtversicherung in der Schweiz hatte, gegen die der Unfallbeteiligte an seinem deutschen Wohnsitz klagen kann. Einige der Gutachten betreffen Grundsatzfragen, während andere Details insbesondere der Schadensberechnung (z.B. „neu für alt“) zum Gegenstand haben. Zunehmendes Gewicht erlangen Gutachten zum Schmerzensgeld dem Grunde und dem Betrag nach als mögliche Folge eines Verkehrsunfalls.

Über Rechtsfragen des Straßenverkehrs hinaus variierten die inhaltlichen Schwerpunkte je nach Land:

- GUS-Staaten: allgemeines Zivilrecht, Abstammungsrecht, Sozial-, insbesondere Rentenrecht (vorwiegend zur Ukraine und zu Russland, vereinzelt zu anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion)
- Polen: Familienrecht, Erbrecht, Wirtschaftsrecht
- Tschechien und Slowakei: allgemeines Zivilrecht, Handelsrecht
- Ungarn: Asylrecht, Familienrecht, Immobiliarsachenrecht, Gesellschafts- und Gesellschaftssteuerrecht
- Rumänien und Moldawien: allgemeines Zivilrecht, Restitution (insbesondere die EGMR-Rechtsprechung zu Rumänien), Verwaltungsverfahrenrecht, Familienrecht, Zivilverfahrensrecht v.a. im Zusammenhang mit der Anerkennung rumänischer Urteile in Deutschland (die überwiegende Mehrheit zu Rumänien)
- Nachfolgestaaten Jugoslawiens: Staatsangehörigkeit, Familienrecht, Erbrecht (ein gewisser Schwerpunkt bei Kroatien, ansonsten geografisch recht gleichmäßig verteilt)
- Bulgarien: Kfz-Haftungs- und -Haftpflichtversicherungsrecht.

Einige der Gutachten stachen durch ihren außergewöhnlichen Inhalt hervor. So war für einen Musterprozess vor dem VG Düsseldorf das ungarische Asylrecht daraufhin darzustellen, ob es den Standards des EU-Rechts entspricht. Nur wenn die Antwort positiv ausfällt, können Asylbewerber im Rahmen der Dublin III-VO nach Ungarn zurückgeschoben werden. Die Zustellung eines rumänischen Gerichtsurteils, das zur Zahlung eines – nach deutschen Maßstäben deutlich überhöhten – Kindesunterhalts verurteilte, in Deutschland scheiterte am deutschen *ordre public*. Bei einem Gutachten zur Kfz-Haftung nach kosovarischem Recht stellte sich das für die kosovarische Rechtsordnung typische Problem, dass bei den anzuwendenden Gesetzen die fünf authentischen Sprachfassungen voneinander abwei-

chen; für das Gutachten wurden die albanische, englische und serbische Fassung herangezogen, während die bosnische und die türkische außer Betracht blieben. Nicht nur waren in diesen drei Fassungen die materiellen Regelungen abweichend voneinander formuliert, sondern in der Tabelle der Rechtsanwaltsgebühren standen je nach Sprachfassung verschieden hohe Beträge. Im Ergebnis musste das Gutachten daher nicht nur einen, sondern in vielen Punkten zwei oder drei Rechtszustände (getrennt nach Sprachfassungen der kosovarischen Gesetze) darstellen; welche Fassung zur Anwendung kommt, muss das deutsche Gericht entscheiden. Die Redaktion des ARD-Fernsehmagazins „Monitor“ fragte beim IOR Einzelheiten der straf- und zivilrechtlichen Haftung einer ungenehmigten Tonaufnahme bei einem Interview nach ungarischem Recht ab. Hintergrund der Anfrage war, dass der Interviewte sich möglicherweise nicht bewusst gewesen war, dass während des Interviews durch den WDR eine Tonaufnahme gefertigt wurde.

Gutachten zu allgemeinen, immer wiederkehrenden Rechtsfragen werden im Jahrbuch für Ostrecht in der Rubrik „Gutachten“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Gutachten zum ungarischen Asylrecht wurde in die Datenbank MILO (Informationssystem des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu Asyl) aufgenommen.

VI. Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen

Der Wissenschaftliche Leiter und die Referenten des Instituts nahmen an zahlreichen fachbezogenen Tagungen teil.

Prof. *Schroeder* vertrat das Institut auf der Tagung der deutschen Strafrechtslehrer in Augsburg (14.-17.5.2015).

H. Küpper wirkte an den Jahrestagungen der Südosteuropa-Gesellschaft (12.-14.2.2015, Jena), der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung (29.-31.5.2014, Regensburg) und der Societas Iuris Publici Europaei (SIPE, 11.7.2015, Berlin) mit. Des Weiteren nahm er mehrere Einladungen des ungarischen Generalkonsulats zu wissenschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen wahr und nahm an folgenden Veranstaltungen teil:

- Fünf-Jahres-Konferenz der International Association für Central and East European Studies (3.-8. August 2015, Tokyo)
- Das neue mongolische Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrecht (20.8.2015, Centre for Asian Legal Exchange, Universität Nagoya).

P. Bohata vertrat das IOR bei folgenden Gelegenheiten:

- Schadensersatzrecht in Tschechien, Deutsch-Tschechische Juristenvereinigung, Regensburg, 28.1.2015
- Geplante Reformen des neuen tschechischen BGB, Deutsch-Tschechische Juristenvereinigung, Berlin, 20.3.2015
- Anwendung von Schmerzensgeldtabellen in Tschechien, München, 13.4.2015
- Grenzüberschreitende anwaltliche Rechtsberatung, Marburg, 19.6.2015
- Tschechisches Insolvenzrecht, München, 4.9.2015
- Elektronische Briefkästen der Rechtsanwälte, Hof 30./31.10.2015
- Die Reform der Tötungsdelikte, München 3.11.2015
- Aktuelle Probleme der Gesetzgebung in Tschechien, Prag 18.12.2015.

A. Bormann nahm für das IOR an folgenden Veranstaltungen teil:

- Treffen mit *Klaus Johannis*, Präsident von Rumänien, im Deutschen Bundestag, Veranstaltung des Deutsch-Rumänischen Forums und der Deutsch-Rumänischen Parlamentariergruppe, 26.2.2015
- Parlamentarischer Abend in der Rumänischen Botschaft in Berlin, 14.10.2015.

A. Himmelreich war bei

- der Jahrestagung 2015 der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung „Aktuelle Fragen des deutsch-russischen Rechtsverkehrs“, Frankfurt am Main, 11. Juni 2015
- dem Festakt des Instituts für Auslandsbeziehungen anlässlich zehn Jahre CrossCulture Praktika „Crossing Borders – Begegnungen mit der islamischen Welt“, Berlin, 3. Dezember 2015 zugegen.

S. Ivanova nahm über die zahlreichen Veranstaltungen im Rahmen des Forschungsverbunds For-Change hinaus an Konferenzen der Deutsch-Bulgarischen Außenhandelskammer teil.

A. Stupavský informierte sich am 30.11.2015 im Rahmen der „Koordinationsbesprechung der Bibliothekare an bayerischen Institutionen der Ost- und Südosteuropaforschung und an anderen Spezialbibliotheken“ in der Carl-Friedrich-von-Siemens-Stiftung München über Möglichkeiten bibliothekarischer Kooperation mit Osteuropabibliotheken.

A. Sylvester-Oekonomides nahm am 28.5.2015 am Bibliothekarstag in Nürnberg teil, um den aktuellen Stand und neue Entwicklungen im Bibliotheks- und Verlagswesen kennenzulernen.

T. de Vries nahm für das IOR die folgenden Anlässe wahr:

- mehrere Treffen im Rahmen des Forschungsverbunds ForChange
- Konferenz „Platform Services in the Digital Single Market“ 19.-20. November 2015, Osnabrück.

Die anfallenden Reisekosten und zum Teil beträchtlichen Teilnahmegebühren haben der Wissenschaftliche Leiter und die Referentinnen und Referenten des IOR häufig aus eigener Tasche gezahlt, sofern nicht der Veranstalter die Kosten getragen hat.

VII. Lehrtätigkeit / Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Der Wissenschaftliche Leiter und mehrere Mitarbeiter des Instituts haben an deutschen Universitäten Vorlesungen zum Recht der Staaten Osteuropas gehalten. Auch an ausländischen Hochschulen nahmen Referenten des Instituts Lehraufträge wahr.

Das Institut für Ostrecht nimmt an der „Graduiertenschule Ost- und Südosteuropastudien“ teil, die von den Sprecheruniversitäten München (LMU) und Regensburg betrieben wird, an der aber auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen beteiligt sind (Bayerische Staatsbibliothek, Collegium Carolinum, Institut für deutsche Kultur und Geschichte Südosteuropas, IOS, Zentralinstitut für Kunstgeschichte). Das IOR steuert juristische Fachexpertise bei.

Prof. *F.-C. Schroeder* lehrte auch 2015. An der Universität Regensburg bot er jedes Semester ein Seminar zu dem Thema „Menschenrechtsbeschwerden gegen postsozialistische Staaten“ an. Darüber hinaus betreute Prof. *Schroeder* mehrere Doktoranden mit teils ostrechtlichen und teils strafrechtlichen Themen.

H. Küpper gab am Hungaricum – Ungarisches Institut der Universität Regensburg wie in den Vorjahren die Vorlesung „Einführung in das ungarische Recht“. Darüber hinaus bot er an der Deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest die Vorlesungen „Vergleich der Verwaltungssysteme ostmitteleuropäischer Staaten“ und „Vergleichendes Staatsangehörigkeits-, Fremden-/Ausländer- und Minderheitenrecht“, im Universitätslehrgang „Interdisziplinäre Balkanstudien“ der Universität Wien und des Instituts für den Donauraum und Mitteleuropa Wien die Vorlesung „Öffentliches Recht und Minderheitenrecht“ sowie an der Universität Szeged die Vorlesung „Übersetzung von politischen und Gesetzestexten“ im Studiengang „Deutsches Recht: Die Deutsche Rechtsschule mit Ausbildung zum Fachübersetzer“ an. Zudem hielt er Doktorandenkolloquien an den Universitäten Budapest (ELTE), Pécs und Miskolc in ungarischer Sprache ab. An der Andrassy Universität betreute er zwei rechtswissenschaftliche Doktorarbeiten sowie Masterarbeiten an der Andrassy Universität und an der Universität Wien.

P. Bohata hielt wie jedes Jahr die Vorlesungen „Einführung in das tschechische Recht I bis IV“ am Bohemicum als Teil des Elitestudiengangs Osteuropa an der Universität Regensburg. Er bildete eine Praktikantin von der Universität Pilsen und einen Praktikanten von der Karlsuniversität Prag aus.

A. Himmelreich unterrichtet regelmäßig in russischer Sprache deutsches Zivilrecht im Rahmen der „Sommerschule des deutschen Wirtschaftsrechts“, die jedes Jahr unter Federführung des Deutsch-Russischen Juristischen Instituts unter Mitwirkung u.a. des IOR veranstaltet und durch *A. Himmelreich* mitorganisiert wird. Außerdem bot sie vier Vorlesungen zum deutschen bürgerlichen Recht für den deutschsprachigen Studiengang des DAAD an der Juristischen Fakultät der Staatlichen Lomonosov-Universität Moskau an und hielt in Kiel in russischer Sprache Vorlesungen über das deutsche bürgerliche Recht und das Recht des geistigen Eigentums für kasachische und russische Magisterstudierende.

S. Ivanova betreute eine bulgarische Studentin der Rechtswissenschaften bei ihrem sechswöchigen Pflichtpraktikum.

T. Pintarić betreute einen Praktikanten, der zum Schutz der Pfandbriefgläubiger in Kroatien arbeitet.

T. de Vries hielt zwei rechtsvergleichende Seminare zum Familienrecht und zur alternativen Streitbeilegung einerseits und zur *lex mercatoria* und zum „proactive law approach“ andererseits im Rahmen der „Woche des deutschen Rechts“ an der Juristischen Fakultät der Universität Breslau, Schule des deutschen Rechts, ab. Außerdem betreute sie eine Praktikantin zum polnischen Recht.

In zahlreichen Fällen konnten die Referenten des Instituts Doktoranden von der Themenwahl bis zur Bearbeitung beraten und Studierenden bei Seminar- und Masterarbeiten behilflich sein. Darüber hinaus berieten die Referenten des IOR osteuropäische Nachwuchswissenschaftler über die Möglichkeiten, Studien- oder Forschungsaufenthalte in Deutschland durchzuführen.

VIII. Finanzen

Im Berichtsjahr war die finanzielle Lage des Instituts ausgewogen. Der Haushalt schloss mit einem Überschuss ab. 2015 erhielt das Institut seitens des Bundes und des Freistaats Bayern eine institutionelle Förderung, die gegenüber den Vorjahren leicht erhöht wurde.

Der Großteil der Ausgaben entfiel auf die Vergütung des Personals. Bei den Sachmittelausgaben machten Miet- und Mietnebenkosten den größten Posten aus, gefolgt von den Ausgaben für die Bibliothek und den Bürobetrieb.

Die Einnahmen aus Gutachten blieben mit ca. 66.000,- € leicht unter dem vorjährigen Spitzenwert. Es waren keine Großgutachten, sondern die große Anzahl von Gutachten mittleren Umfangs, der diese Einnahmen zu verdanken sind. Soweit Gutachten und Anfragen zum bulgarischen Recht erstellt wurden, bearbeitete *Stela Ivanova*, LL.M., die Aufträge; die Gutachteneinnahmen mussten an Frau *Ivanova* weitergeleitet werden.

Der DAAD unterstützte das Projekt „‘Property Rights‘ – Rechtssicherheit im Geschäftsverkehr in der Ukraine, Deutschland und Polen“ mit einem Gesamtvolumen von ca. 47.000,- €. Mit diesen Mitteln organisierte das IOR im Wesentlichen die Fachtagungen in Regensburg und Kiew und das Studierendenseminar in Kiew sowie die parallele Veröffentlichung des Tagungsbandes in Deutschland und der Ukraine [Näheres unter II. 3. b)].

Für das Projekt „Offenheit und institutioneller Wandel – Das Beispiel der Rule of Law“ warben IOR und IOS gemeinsam beim bayerischen Forschungsverbund ForChange über 270.000,- € für die Gesamtlaufzeit von vier Jahren ein. Mit diesem Geld finanzieren beide Institute u.a. jeweils eine halbe Wissenschaftlerstelle, die Ausgaben für die Projektarbeit und die durch die Verbundarbeit anfallenden Kosten. Das IOR hat *Stela Ivanova*, LL.M., als Projektkoordinatorin eingestellt [näher Punkt II. 3. c)].

IX. Sonstiges

1. Außendarstellung

Die Außenwirkung des Instituts wurde durch regelmäßige Pflege der IOR-Homepage im Internet (www.ostrecht.de und www.ostrecht.eu) verstärkt. Die Homepage verbuchte 2015 ca. 86.200 Besuche und 400.000 Anfragen. Beide Werte sind gegenüber 2014 deutlich gestiegen.

Der Außenwirkung diene des Weiteren die ausführliche Darstellung des Projekts „Offenheit und Wandel von Rechtssystemen: Das Beispiel der Rule of Law“ auf der Projektwebseite des Forschungsverbunds <http://www.forchange.de/projekte/offenheit-und-wandel-von-rechtssystemen/>.

Der Geschäftsführer hatte die Gelegenheit, in einem Kolloquium am obersten Gericht Ungarns (der Kurie) die Arbeit des IOR, insbesondere seine Gutachtentätigkeit, vorzustellen. Die Richterinnen und Richter der Kurie boten ihre Unterstützung bei der Erforschung der höchst- und untergerichtlichen Spruchpraxis an, und das IOR kann fallweise auf die interne Rechtsprechungsdatenbank der Kurie zugreifen. Des Weiteren präsentierte er die Arbeit des IOR einer parlamentarischen und juristischen Fachöffentlichkeit auf der Konferenz „Grenzüberschreitende Rechtsfragen“ im Parlament in Budapest. Veranstalter dieser Konferenz waren die Deutsch-Ungarische Juristenvereinigung und die Ungarisch-Deutsche Juristenvereinigung; ausgerichtet wurde sie durch das Parlament Ungarns.

Die Projekte des IOR werden regelmäßig gesis gemeldet, um die Außenwirkung zu verstärken.

2. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Forschungseinrichtungen und Rechtswissenschaftlern war auch 2015 ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Instituts. Die guten Kontakte zu den Universitäten in Budapest (ELTE, Universität des Öffentlichen Dienstes und Deutschsprachige Andrassy Gyula Universität), Pécs, Szeged, Miskolc, Prag, Pilsen, Bratislava, Warschau, Breslau, Krakau, Łódź, Zagreb, Belgrad, Ljubljana, Bukarest, Hermannstadt, Moskau, St. Petersburg, Voronež, Kiew und Lemberg sowie mit dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada der Ukraine wurden weiter gepflegt. Regelmäßige Arbeitskontakte bestanden weiterhin mit den Institutionen der Ostrechtsforschung im deutschen und englischen Sprachraum sowie in Japan.

Das IOR unterstützte den Osteuropa-Schwerpunkt der Universität Regensburg, indem es mögliche Themen formuliert, seine Netzwerke zu osteuropäischen Wissenschaftlern zur Verfügung stellt, an gemeinsamen Veranstaltungen der Universität Regensburg mit osteuropäischen Partnern mitwirkt und gemeinsame Publikationen betreut.

Die engen Kontakte zur IHK München-Oberbayern und den IHKs Regensburg und Passau sowie zu mehreren Unternehmerverbänden wurden auch 2015 durch kontinuierliche Kooperationen aufrechterhalten.

Im Februar 2015 unterzeichneten das IOR und das Institut für Rechtswissenschaften der Ungarischen Akademie der Wissenschaften eine Rahmenvereinbarung für wissenschaftliche Zusammenarbeit. Kooperationsbeziehungen wurden außerdem mit den Universitäten Charkiv und Mariupol, der Nationalen Seeakademie Odessa, dem bulgarischen Institut für Richterbildung, der Schiedskammer der tschechischen IHK, der Kammer der Immobilienhändler Prag, der Akademie Sting (Brünn) sowie mit dem für Südosteuropa zuständigen ARD-Studio Wien aufgenommen oder vertieft.

Die Teilnahme an dem bayerischen Forschungsverbund ForChange ermöglicht eine intensive Vernetzung mit zahlreichen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Bayern sowie mit dem externen Projektpartner des IOR, dem Forschungsinstitut für Osteuropäisches Wirtschaftsrecht der Wirtschaftsuniversität Wien (FOWI). Diese Kontakte und Kooperationen werden im Rahmen der Projekt- und der Verbundarbeit intensiv gepflegt.

3. Kontakte zu Bundes- und Landesbehörden

Ein Schwerpunkt der Arbeitskontakte zwischen dem IOR und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sowie weiteren Bundes- und Landesbehörden lag auch 2015 in der Zurverfügungstellung juristischer Fachexpertise. So erstellte beispielsweise A. *Himmelreich* für das BMJV mehrere Berichte über die Entwicklung der ukrainischen Gesetzgebung 2014/15.

Im August beantwortete das IOR über das BMJV eine kleine Anfrage im Deutschen Bundestag zu den Aktivitäten deutscher Institutionen in und mit Russland (BT-Drucks. 18/5975).

Das Institut für Ostrecht pflegte auch 2015 einen intensiven Kontakt zu bayerischen Ministerien, insbesondere zu den Bayerischen Staatsministerium der Justiz, Staatsminister Prof. Dr. *Bausback*, und für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

4. Zusammenarbeit im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg (WiOS)

Mit den weiteren Instituten im Haus, dem aus der Fusion von Osteuropa-Institut und Südost-Institut hervorgegangenen Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) und dem aus dem Ungarischen Institut hervorgegangenen Hungaricum – Ungarisches Institut (HUI), wurde intensiv zusammengearbeitet. 2015 trat das universitäre Forschungszentrum Deutsch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (FZ DiMOS) dem Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg (WiOS) bei. Wichtigstes Medium der Außendarstellung ist der Internetauftritt des WiOS unter www.wios-regensburg.de, zu dem auch die aufeinander abgestimmten Webseiten der einzelnen Institute gehören.

Einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit bildet der gemeinsame Lesesaal des IOR und des IOS, in dem Standard- und Grundlagenwerke zur Verfügung stehen. Entsprechend dem Umfang seiner Bestände hat das IOR in dem Kooperationsvertrag eine Quote von 10 % an den Aufwendungen für gemeinsame Bibliotheksaktivitäten und den Lesesaal übernommen.

Die Länderreferenten des IOR stellen den übrigen Instituten im WiOS ihre Expertise bei der Begutachtung rechtlicher Manuskripte, die zur Veröffentlichung in deren Zeitschriften eingereicht wurden (*peer review*), sowie bei der Rezension juristischer Bücher zur Verfügung.

IOR und IOS haben 2013 gemeinsam das interdisziplinär wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Projekt „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law“ bei dem neu ins Leben gerufenen bayerischen Forschungsverbund ForChange eingeworben [hierzu Punkt II. 3. c)]. Die ge-

meinsame Projektarbeit intensiviert die Arbeitskontakte zwischen beiden Einrichtungen auch über das konkrete Projekt hinaus.

2015 wurden die „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ fortgeführt. Während des Semesters übernehmen die Institute im WiOS je einen Vortrag im Monat. 2015 organisierte das Institut für Ostrecht in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde die folgenden Vorträge:

- 22. Februar 2015: Prof. Dr. *Burkhard Breig*, Fachbereich Rechtswissenschaft und Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin: „Schafft Russland einen neuen Ostblock? Perspektiven der neuen Eurasischen Wirtschaftsunion“
- 2. Juni 2015: Prof. *Andrey Makarychev*, Ph.D., Institute of Government and Politics, Universität Tartu: „Russia’s (Non-)Policy of Neighbourhood: Competing Approaches“
- 25. November 2015: Dr. *Anastassiya Miller*, Kazakhstan International Bureau for Human Rights and the Rule of Law: „Human Rights Protection in Central Asia“.

5. Mitgliedschaften

Das Institut, vertreten durch den Wissenschaftlichen Leiter, ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO). Die Einbettung des IOR in die interdisziplinäre deutschsprachige Osteuropaforschung wurde durch die Tatsache gefestigt, dass das IOR (gemeinsam mit dem IOS) 2015 förmlich die Leitung der DGO-Zweigstelle Regensburg übernahm.

Das Institut ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Ost-, Ostmittel- und Südosteuropaforschung (ABDOS).

Der Wissenschaftliche Leiter Prof. *Schroeder* ist im Vorstand der Fachgruppe Recht der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, ordentliches Mitglied der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit sowie Mitglied der Gesellschaft für Rechtsvergleichung und der Association Internationale de droit pénal.

Der Geschäftsführer Prof. *Küpper* ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, der Südosteuropa-Gesellschaft, der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung, der Deutsch-Ungarischen Gesellschaft, der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, der europäischen Staatsrechtslehrervereinigung SIPE (Societas Iuris Publici Europaei) und des Arbeitskreises Europäische Integration. Er ist stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats der Südosteuropa-Gesellschaft sowie Mitglied im Kuratorium des Dresdner Osteuropa-Instituts e.V. Im wissenschaftlichen Beirat des Osteuropaverbands der Deutschen Wirtschaft e.V. vertritt Prof. *Küpper* die Rechtswissenschaft.

Dr. *Petr Bohata* ist Mitglied der Deutsch-Tschechischen Juristenvereinigung und seit 2014 Gründungsmitglied des Beraterteams der tschechischen Justizministerin zur Erneuerung des Rechtsstaats.

Axel Bormann ist Beiratsmitglied der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft, Mitglied der Deutsch-Rumänischen Juristenvereinigung, Ehrenmitglied der Rumänischen Vereinigung für Recht und Europäische Angelegenheiten (ARDAE, Bukarest) und im Vorstand des Deutsch-Rumänischen Forums Berlin.

Antje Himmelreich ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO) und der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung. Sie gehört zu den Gründungsmitgliedern des am 11.12.2009 in Wismar gegründeten Vereins „Recht, Wirtschaft und Handel im Ostseeraum“ e.V.

Stela Ivanova ist Mitglied der Deutsch-bulgarischen Außenhandelskammer Sofia und der Südosteuropa-Gesellschaft.

X. Vorschau auf 2016/2017

Die Tätigkeit des Instituts wird wie bisher die laufende Beobachtung der Rechtsentwicklung in den Staaten Osteuropas, die Untersuchung von ausgewählten Rechtsfragen, die Erledigung von Gutachtenaufträgen und anderen Auskunftersuchen, die Herausgabe von Publikationen sowie die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen umfassen.

Das Institut für Ostrecht wird weiter die Kooperation mit den anderen Instituten im WiOS pflegen. Neben dem Betrieb des Lesesaals und der Vortragsreihe „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ bildet das interdisziplinäre Projekt „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law“ im Rahmen des bayerischen Forschungsverbunds ForChange einen Kernpunkt der Zusammenarbeit. Gemeinsame Konferenzen sind angedacht.

1. Forschung

Auch in Zukunft steht die Grundlagenforschung im Mittelpunkt, da sie die Grundversorgung der deutschen Rechtswissenschaft und -praxis sowie der Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft mit tagesaktuellem Wissen über Recht und Rechtsentwicklung in Osteuropa sicherstellt. Zu diesem Zweck werden die Referentinnen und Referenten des IOR die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und die Fachliteratur aus den osteuropäischen Staaten auswerten, monatliche Chroniken über die Rechtsentwicklung und die Rechtsprechung verfassen und die Bibliothek des IOR nach Möglichkeit mit den zentralen Werken der osteuropäischen und ostrechtlichen Fachliteratur ausstatten.

Auch für 2016 hat das Institut für Ostrecht wieder ein Projekt aus dem DAAD-Sonderprogramm „Unterstützung der Demokratie in der Ukraine“ eingeworben. Das von *T. de Vries* organisierte Projekt „Medienfreiheit: Ukraine, Deutschland und Polen“ hat ein Volumen von ca. 46.000,- € und wird in Kooperation mit dem Institut für Gesetzgebung der Verchovna Rada der Ukraine durchgeführt. Es untersucht die Medienfreiheit im interdisziplinären Kontext zusammen mit Kommunikationswissenschaftlern, Soziologen und Ökonomen. Die geplante Bestandsaufnahme des Medienrechts umfasst verfassungs-, verwaltungs- und wirtschaftsrechtliche Aspekte und schließt auch die neuen Medien mit ein. Das Vorhaben besteht aus einer wissenschaftlichen Einleitungstagung und einem Seminar für Studierende in Regensburg, einer wissenschaftlichen Anschluss-tagung in Kiew sowie Tagungsbänden in Deutsch, Ukrainisch und Polnisch.

Darüber hinaus sind folgende Einzelprojekte und Publikationen der Mitarbeiter geplant:

F.-C. Schroeder:

- Deutsches Strafrecht. Besonderer Teil
- Die Anstiftung als Erfolgsdelikt

P. Bohata:

- Tschechisches Erbrecht
- Vertragsgestaltung in Tschechien
- Freiwillige Gerichtsbarkeit in der Slowakei
- Slowakisches Verwaltungsverfahren

A. Bormann:

- Rumänisches Arbeitsrecht
- Rumänisches Erbrecht
- Moldauisches Familienrecht

A. Himmelreich:

- Markenschutzrecht in der Russischen Föderation (Fertigstellung der Dissertation)
- Ukrainisches Wirtschaftsrecht

S. Ivanova:

- Eigentumsrecht in Bulgarien und Deutschland (Dissertation)
- Bulgarisches Arbeitsrecht
- Medienfreiheit in Bulgarien und darüber hinaus
- Versicherungsrecht in Bulgarien

H. Küpper:

- Verfassungsentwicklung in Ungarn
- Umgestaltung von Verwaltungsgerichtsbarkeit und Verwaltungsprozessrecht in Ungarn
- Die Weiterentwicklung des ungarischen Zivilrechts nach dem Inkrafttreten des neuen BGB
- Ungarisches Arbeitsrecht
- Internationale rechtliche Zusammenarbeit seitens Deutschlands und Japans mit den ehemals sozialistischen Staaten

T. Pintarić:

- Materielles Verwaltungsrecht in Kroatien
- Internationales Privatrecht Montenegros

T. de Vries:

- Transformation der Eigentumsordnungen in Deutschland und Polen im Vergleich
- Recht der alternativen Streitbeilegungsmethoden
- Medienfreiheit
- Polnisches Verfassungsrecht
- Recht des Internets und der Online-Plattformen.

2. Rechtsgutachten und -auskünfte

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des IOR wird weiterhin die Erstellung von Rechtsgutachten und die Erteilung von Rechtsauskünften entsprechend den eingehenden Anfragen und Aufträgen sein. Gutachteraufträge werden auch in Zukunft zeitnah und qualifiziert bearbeitet werden.

Die Veröffentlichung wichtiger Gutachten wird fortgesetzt.

3. Publikationen

Die Chronik der Rechtsentwicklung in Osteuropa wird weiter einmal monatlich in der Zeitschrift WiRO veröffentlicht.

Das Jahrbuch für Ostrecht wird mit zwei Halbbänden erscheinen. Das vorläufige Inhaltsverzeichnis des ersten Halbbandes für 2015 sieht wie folgt aus:

Aufsätze

Prof. Dr. Dres. h.c. Friedrich-Christian Schroeder, Regensburg

Reinhart Maurach und die deutsche Ostrechtswissenschaft

Wiss. Referentin Tina de Vries, Regensburg

Das neue polnische Personenstandsgesetz

Dr. Marcin Warchol, Warschau

Das Ermittlungsverfahren im polnischen Strafprozess

Prof. Dr. Zoltan Szente, Budapest

Die politische Orientierung der Mitglieder des ungarischen Verfassungsgerichts zwischen 2010 und 2014

Doc. Dr. Gregor Dugar, PhD, Ljubljana

Insolvenzrecht in Slowenien – Überblick und aktuelle Entwicklungen

Schwerpunkte der Rechtsentwicklung 2015

Gutachten

Dokumentation

Buchbesprechungen

4. Veranstaltungen

Vom 22. bis zum 24. September 2016 wird das IOR turnusgemäß die zweijährlich stattfindende Tagung der Fachgruppe Recht der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (DGO) ausrichten. Das Thema dieser Tagung lautet „Ist die Transformation gelungen? Eigentum und Eigentumsordnung im postsozialistischen Europa“. Das Thema Eigentum i.w.S. hat den Vorteil, Ostrechtlerinnen und Ostrechtler aller Teildisziplinen – öffentliches Recht, Zivilrecht und Strafrecht – Ansatzpunkte zu bieten; außerdem ist es an das interdisziplinäre Projekt von IOR und IOS „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law“ [näher Punkt II. 3. c)] anschlussfähig und eröffnet über die Rechtswissenschaft hinausweisende Perspektiven. Vorgesehen sind eine Konferenz, eine öffentlichkeitswirksame Diskussionsveranstaltung in Zusammenarbeit mit der IHK Regensburg sowie ein Rahmenprogramm. Die Referentinnen und Referenten werden teilweise unmittelbar angesprochen, teilweise im Wege einer Ausschreibung speziell aus dem wissenschaftlichen Nachwuchs gewonnen.

Im Rahmen des Projekts „Offenheit und institutioneller Wandel: Das Beispiel der Rule of Law“ [näher Punkt II. 3. c)] wird das IOR zusammen mit der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung des IOS mehrere projektbegleitende interdisziplinäre Workshops zur Vertragsstabilität und -durchsetzung in Osteuropa abhalten. Je nach Thema und Projektfortschritt werden diese Workshops teils geschlossene Veranstaltungen sein und teils für die Partner im Forschungsverbund ForChange und für die Öffentlichkeit geöffnet werden.

Die „Regensburger Vorträge zum östlichen Europa“ werden in Kooperation mit den weiteren Instituten im WiOS fortgeführt.

5. Lehrtätigkeit

Der Wissenschaftliche Leiter hält an der Universität Regensburg auch 2016 Seminare zu ostrechtlichen Themen.

Das Lehrangebot der Referenten des Instituts wird aufrechterhalten. Unterrichtsveranstaltungen werden der Universität Regensburg sowie Hochschuleinrichtungen des Forschungsraums angeboten werden. An der Deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest hat *H. Küpper* für 2016 wieder einen Lehrauftrag zum Thema „Verwaltungssysteme Ostmitteleuropas“ erhalten. *P. Bohata* wird im Bohemicum der Universität Regensburg Vorlesungen zur Einführung in das tschechische Recht halten, und *H. Küpper* bietet im Hungaricum eine „Einführung in das ungarische Recht“ an. *A. Himmelreich* wird wieder an der „Sommerschule zum deutschen Wirtschaftsrecht“ lehren, die das Deutsch-Russische Juristische Institut unter Mitwirkung u.a. des IOR veranstaltet.

Das Institut für Ostrecht wird sich weiterhin an der Graduiertenschule Ost- und Südosteuropastudien zusammen mit den anderen Instituten im WiOS und der Universität Regensburg beteiligen.

Im Rahmen des Kooperationsabkommens mit dem Centre for Asian Legal Exchange (CALE) der Universität Nagoya hat das Institut für Ostrecht zugesagt, an dem dortigen neuen Promotionsstudiengang „Cross-Border Legal Institution Design“ mitzuwirken. Inhalt dieses Studiengangs ist die Ausbildung von Experten für die internationale rechtliche Zusammenarbeit v.a. mit ehemals sozialistischen Staaten. Das IOR kann sich z.B. durch Übernahme einzelner Unterrichtseinheiten und durch die Aufnahme von Promotionsstudierenden als Praktikanten während ihrer Forschungen in Deutschland beteiligen.